

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 16

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Werkstatt.

Nickelstahl. Ueber die Verwendbarkeit des in Frankreich patentirten Nickelstahles, namentlich auch für Bauzwecke, sollen in England Versuche im Großen angestellt werden. Der Ingenieur James Mile hat sich, dem „Kosmos“ zufolge, sehr günstig über denselben ausgesprochen. Der Nickelstahl läßt sich ebenso leicht hämmern und walzen, wie der gewöhnliche Stahl, auch die Dehnbarkeit ist bei beiden gleich. Dagegen übertrifft nach dem Ausglühen die Festigkeit des Nickelstahls die der besten Sorten Weichstahl um 30 Prozent, seine Elastizität um 60 Prozent. Die wichtigste Eigenschaft des Nickelstahls besteht aber darin, daß er beinahe unoxydirbar ist.

Farbentechnik. Die Maler beklagen allgemein die geringe Haltbarkeit der heutigen Farben. Die Pariser Künstler haben sich nun entschlossen, eine Versuchsanstalt zu errichten, in welcher die Farben untersucht, neu hergestellt und auf ihre Haltbarkeit geprüft werden sollen.

Steine aus Gyps und Kork. Derartige Steine, von denen das Stück nur wenige Gramm wiegt, verwendet man nach dem „Baugewerks-Blatt“ jetzt zum Bau von Pulverfabriken u. s. w. Die Zweckmäßigkeit dieser Steine zum Bau der Trockenhäuser liegt auf der Hand. Bei der Explosion leisten sie nicht den geringsten Widerstand und zerfallen sofort.

Papier auf Metall zu kleben. Papier, welches auf Metall mit Kleister, Gummi oder Leim befestigt werden soll, löst sich meist bei nächster Gelegenheit ab und läßt dann auf der Metallfläche, besonders wenn sie recht glatt ist, die Schichte des angewendeten Klebstoffes zurück. Dies kommt besonders oft bei den billigeren Sanduhren vor, bei denen die papierenen Zifferblätter auf Zinkplatten angeklebt sind. Man hat nun ein Verfahren gefunden, welches jenen Uebelstand beseitigt, indem man das Metall in eine starke und heiße Lösung von Waschoda legt, mit einem sauberen Lappen vollkommen rein abreibt, Zwiebelsaft auf die Metallfläche aufträgt, und dann das Papier in der gewöhnlichen Weise auflegt. Auf diese Weise auf Metall aufgeklebtes Papier läßt sich gar nicht mehr ablösen.

Verschiedenes.

Der Schreinermeisterverein St. Gallen ist auf rund 50 Mitglieder angewachsen und arbeitet stramm. Er hat besonders in's Submissionswesen und in die Arbeitsstarife gute Ordnung gebracht und versteht auch, dieselbe aufrecht zu halten.

Unter der Firma „Obernargauisch-ementhalische Bäcker-Genossenschaft“ hat sich neulich mit Sitz in Burgdorf eine Genossenschaft gebildet zum Zwecke der Hebung des Berufes, der Wahrung der Standesehre und Förderung der Kollegialität ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft bildet eine Sektion des Schweiz. Bäcker- und Konditorenverbandes.

Zum Besuche des Normalkurses für schweizerische Handfertigkeitsslehrer (Beginn in La Chaux-de-Fonds am 20. Juli nächsthin) sind bis jetzt 95 Anmeldungen eingegangen, die sich in folgender Weise auf die Kantone vertheilen: Bern 7, Basel 12, Thurgau 3, Zürich 9, Glarus 2, Waadt 14, Graubünden 3, St. Gallen 4, Solothurn 1, Neuenburg 30; außerdem haben sich noch 6 Franzosen, 3 Engländer und 1 Deutscher angemeldet. Das Komite erwartet noch die Anmeldung einer Anzahl Lehrer aus den Kantonen Freiburg, Aargau und Luzern.

Auf der Fachausstellung deutscher Klempner-Innungen wurde auch die Dresdener Gasmotorenfabrik Moritz Hille in Dresden für die höchste Kraftleistung und den geringsten Gasverbrauch der von derselben ausgestellten Motoren mit dem ersten Preise ausgezeichnet. Es ist dies besonders ehrenvoll, da nur zwei erste Preise zur Vertheilung kamen und da die Prüfung in genauester Weise durch Herrn Professor Kellerbauer von den Technischen Staats-Lehranstalten in Chemnitz ausgeführt wurde. Die Dresdener Gas-

motorenfabrik ist auf allen von derselben beschickten Ausstellungen in diesem Jahre schon mit drei anderen ersten Preisen bedacht worden; so auf der Landwirthschaftlichen Ausstellung in Rauen (Prov. Brandenburg) mit dem einzigen Preis der „Großen goldenen Medaille“, auf der Landwirthschaftlichen Ausstellung in Belgien bei Potsdam für Kraftmaschinen mit dem höchsten Preise der „Großen silbernen Medaille“ und zuletzt auf der Ausstellung in Weesow (Brandenburg) für den ausgestellten Petroleum-Motor mit der „silbernen Staats-Medaille.“

Neuer Turbinenregulator. August de la Rive in Genf hat 1842 ein Vermächtniß hinterlassen, laut welchem der Kunstverein je im fünften Jahre dem Bürger, der für unsere Industrie die nützlichste Erfindung macht, einen Preis von 1000 Franken zu vergeben hat. Es meldeten sich heuer 13 Bewerber. Der Kunstverein beschloß diesen Preis zu vertheilen. Die Mechaniker Fäsch u. Piccard erhalten 700 Fr. für den „Regulateur Piccard“. Dieser Apparat leistet für den regelmäßigen Gang der Turbinen bei Hochdruck dasselbe, was der Zentrifugalregulator bei der Dampfmaschine, und ist daher für unsere hydraulischen Wasserwerke von großer Wichtigkeit und dürfte nächstens noch wichtiger werden.

Möbel mit elastischen Füßen. Um die Beschädigung gewichener Fußböden durch das öftere Hin- und Herücken der Stühle, wie überhaupt aller Zimmermöbel, auf das mindeste Maß zu beschränken, legt man nach dem Vorgang einer Wiener Kunstschlerei unter jeden Fuß des Möbels ein Stück Kautschuk ein. Man bohrt hierzu in den Möbelfuß ein Loch, in welches der Kautschuk derart eingekittet wird, daß er noch etwas über die untere Fläche des Fußes hervorragt. Durch diese Vorkehrung wird nicht allein das Zerkratzen der empfindlichen Fußböden vermieden, man umgeht damit gleichzeitig das mit dem Fortrücken der Möbel verbundene unangenehme Geräusch; endlich läßt es sich vermuthen, daß solche Möbel auch auf nicht ganz ebenem Boden bis zu einem gewissen Grade dennoch festen Fuß fassen.

Stahlverbindungsstiften. Herr A. Möhle in Zürich hat nun auch in der Schweiz die in Amerika, England, Frankreich u. c. bereits bekannten und vielfach angewendeten Verbindungsstiften aus Stahl eingeführt, die für Möbel-, Rahmen- und Parquetfabriken, Bauischreinereien, Wagenbauer u. c. von großem Werthe sind. Es sind wellblechartig geformte, verschieden breite Stahlstücke, welche im rechten Winkel zur Verbindungsnuth quer über beide Holzstücke eingetrieben werden und eine sehr feste Verbindung der letztern herstellen. Schreiner- und Glasermeister u. c., welche sich für diese praktische Neuheit interessieren, wollen sich an Herrn A. Möhle, Parallelstraße 11, R. Zürich, wenden, der ihnen Muster, Preiscurant und Gebrauchsanweisung zur Verfügung hält.

Schlossermiminallohn. Mit dem Minimallohn, den die Delegirtenversammlung des Schlossermeisterverbandes in Basel beschloßen haben sollte, verhält es sich, wie vom „Luzerner Tagblatt“ berichtet wird, wie folgt: Wichtig ist, daß der Lohn pro Stunde für einen tüchtigen Schlosser auf 40—50 Cts. festgesetzt worden ist, wobei jedoch weder die 40 Cts. als Minimallohn, noch die 50 Cts. als Maximallohn zu betrachten seien, sondern daß diese Ansätze hauptsächlich bei Streitigkeiten als Begleitung für die Richter dienen sollen.

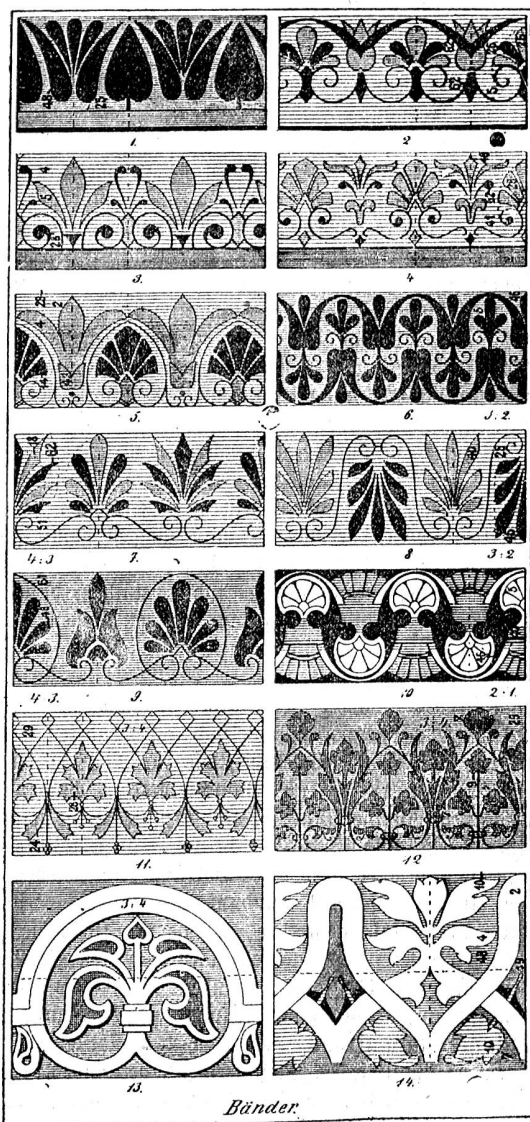
Holzhandel. Der Bundesrath hat folgenden Beschluß betreffend den Handel mit Brennholz gefaßt: Daß in Holzhandlungen, auf Märkten oder im Umherfahren zum Verkauf gelangende Brennholz soll eine Scheiterlänge von 1 Meter haben. Der Vorbehalt einer besonderen Vereinbarung kann nur dann gemacht werden, wenn nachgewiesen werden kann, daß der Käufer des Holzes durch eine schriftliche Vorherbestellung Brennholz von einer andern Länge als 1 Meter verlangt hat.

Berner Holzpreise. Buchenholz per 3 Ster 51 bis 52 Fr., Tannenholz 35 bis 36 Fr.

Holzpreise. Bei den in letzter Woche im Regierungs-

bezirke von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise für: Eichenstammholz 1. Klasse 75 Mk. 60 Pf., 2. Kl. 52 Mk. — Pf., 3. Kl. 37 Mk. — Pf., 4. Kl. 27 Mk. — Pf., 5. Klasse 23 Mk.; Buchenstammholz 1. Kl. 23 Mk. — Pf., 2. Klasse 18 Mk. 60 Pf., 3. Kl. 15 Mk. — Pf.; Fichtenstammholz 1. Kl. 16 Mk. 40 Pf., 2. Kl. 14 Mk. — Pf., 3. Klasse 12 Mk. 40 Pf.; 4. Klasse 13 Mk. 60 Pf.; Birkenstammholz 15 Mk. — Pf.

Musterzeichnung.



14 stylgerechte Bänder als Motive für Dekorationsmaler.

Bischofsdenkmal in Aarau. Das Preisgericht, welches am 8. Juli sich in Aarau versammelte, um zwischen den beiden Entwürfen der Herren Bildhauer Dorer und Lanz für ein Bischofsdenkmal zu entscheiden, hat einstimmig den Entwurf Lanz gutgeheißen und dem Komite zur Ausführung empfohlen. Bei bedeutender Portraitähnlichkeit, welche in der vergrößerten Ausführung noch vermehrt werden kann, hat das Modell von Lanz etwas individualistischer Kraftvolles und entspricht durch Natürlichkeit und Einfachheit der Haltung der Figur dem Wesen des hervorragenden Dichters, Staatsmannes und Historikers. Die Stadt Aarau wird durch dieses Monument, das in Bronze ausgeführt werden soll, eine werthvolle künstlerische Zierde erhalten.

„Mein aber mein“ bei Paris. In den Buttes Chaumont hat mit Unterstützung des „Crédit Foncier“ die „Société des immeubles de France“ Arbeiterhäuser gebaut. Dieselben liegen auf der Stelle, wo sich früher die berühmtesten sogenannten amerikanischen Steinbrüche, die Zufluchtsstätte aller Strolche von Paris, befanden. Die Arbeiterhäuser sind nach vier verschiedenen Typen gebaut. Das kleinste Haus besteht aus einem Erdgeschoß mit zwei Zimmern, aus einem ersten Stock, ebenfalls mit zwei Zimmern, einem Speicher, einem Keller und einem Wasserkloset. Vor dem Hause befindet sich ein Garten, hinter demselben ein kleiner Hof. Der Preis beträgt 6000 Fr. Die übrigen drei Arten sind größer und werden mit 10,500, 14,000 und 25,000 Fr. bezahlt. Jeder Arbeiter, der ein solches Haus bezieht, wird sofort Besitzer; seine Gläubiger sind die „Société des immeubles de France“ und der „Crédit Foncier“. Für das Haus zum Preise von 6000 Fr. bezahlt der Arbeiter sofort 500 Franken; fernere 3600 Fr. werden in 50 Jahresraten von Fr. 196.65 an den „Crédit Foncier“ und 1900 Fr. in 15 Jahresraten von Fr. 192.99 an die „Société des immeubles“ entrichtet, so daß nach 50 Jahren das Haus schuldenfrei ist. Für die übrigen Häuser ist dasselbe Abschlagsystem eingeführt, nur sind die Jahresraten entsprechend höher. Das Unternehmen wurde 1889 ins Werk gesetzt und seitdem sind 85 Häuser zu 6000 Fr., 16 zu 10,500 Fr., 22 zu 14,000 Fr., 3 zu 25,000 Fr. und 55 zu andern Preisen gebaut worden. Diese Häuser sind bereits bewohnt und 5850 sollen noch gebaut werden.

Ein Fahrzeug ganz neuer Konstruktion der Firma Escher, Wyß u. Co., machte kürzlich auf der Limmat seine erste Probefahrt, nämlich ein kleines, sehr elegantes Naphthaboot, das vollständig aus Aluminium erstellt und für die elektrotechnische Ausstellung in Frankfurt bestimmt ist. Nicht nur der ganze Schiffskörper in allen seinen Theilen und Details, sondern auch die Maschine und der Schraubenpropeller sind in diesem leichten und geschmeidigen, silberweißen Metall ausgeführt. Es ist dies das erste Wasserfahrzeug, das aus jenem Material der Zukunft hergestellt ist; namentlich die große Leichtigkeit und außerordentliche Geschmeidigkeit versprechen dem Aluminium gerade für den Schiffbau eine ganz besondere Rolle und Bedeutung zuzuweisen. Das kleine Boot ist ungefähr 5½ Meter lang und 1,3 Meter breit und besitzt einen Zweipferdekraftmotor. Da der kompensierte Naphthamotor (proportionell seiner Stärke in Eisen ausgeführt) schon heute als einer der leichtesten betrachtet wurde, so dürfte derselbe, nunmehr in Aluminium konstruirt, in dieser Beziehung alles bis jetzt Dagewesene übertreffen.

Litteratur.

Die nothwendigsten Regeln für die Behandlung der Dampfkesselfeuerung nebst einem Katechismus für den praktischen Dampfkesselfeuerer von Adolf Schaefer. 5. Auflage. Berlin 1891. H. Gaertner's Verlag (H. Heyfelder). Das vorliegende Werkchen hat sich stets einer ausgezeichneten Nachfrage zu erfreuen gehabt, und das mit Recht; sprechen doch die verschiedenen Uebersetzungen desselben in verschiedene fremde Sprachen neben der fünften Auflage für die Zweckmäßigkeit desselben. Es sei allen Dampfkesselfeuerern, die dasselbe etwa noch nicht kennen, zur Anschaffung bestens empfohlen. Preis Fr. 1. 35.

Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Götting, welches Auskünfte den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos erteilt.)

Die mehrfach patentirte Hobelbank mit Bandsäge von Karl Pufe bildet in Verbindung mit Kreissäge, Bohr- und Fräsapparat ein neues System in der Anwendung von Maschinen für Holzbearbeitung. Die Bandsägemaschine ist drehbar und kann durch Umdrehung hinter die Hobelbank geführt werden, so daß die Säge der Hobelbank bei anderweitigem Gebrauche der letzteren in keiner Weise hinderlich ist.